

Beratungsförderung – Gründung

- Gründercoaching Deutschland
- Gründercoaching Deutschland – Gründungen aus der Arbeitslosigkeit

Beratungsförderung – Unternehmenssicherung

- Runder Tisch
- Turn Around Beratung

Beratungsförderung – Energieeffizienz

- Energieeffizienzberatung – Initialberatung
- Energieeffizienzberatung – Detailberatung

Die Zukunftsförderer





- **Gründercoaching Deutschland**
Anzahl Zusagen 2008: 6.900
- **Gründercoaching Deutschland für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit***
Anzahl Zusagen 2008: 1.800

Gründercoaching Deutschland wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.



* Einführung am 1.10.2008

- Laufzeit: 1. Oktober 2007 – 31. Dezember 2013
- Zielgruppe: Existenzgründer/innen bis zu 5 Jahren nach Beginn der Selbstständigkeit
- Nicht förderfähig: Vorgründungsbereich, Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, des Fischerei- und Aquakultursektors und KMU in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Gegenstand: Coaching- und Beratungsmaßnahmen
- Vertriebssystem: Regionalpartner vor Ort (z.B. IHKn, HWKn, Wirtschaftsförderungsgesellschaften)

- Bemessungsgrundlage: 6.000 Euro
- Förderf. Tageshonorar: max. 800 Euro
- Zuschuss:
75 % neue Bundesländer und Phasing-Out-Regionen
50 % alte Bundesländer (einschließlich Berlin)
- Unternehmeranteil:
25 % neue Bundesländer und Phasing-Out-Regionen
50 % alte Bundesländer (einschließlich Berlin)
- Zuschusshöhe:
max. 4.500 Euro neue Länder und Phasing-Out-Regionen
max. 3.000 Euro alte Länder (einschließlich Berlin)
- Coachingzeitraum: bis 12 Monate ab Zusage

- Laufzeit: 1. Oktober 2008 – 31. Dezember 2013
- Zielgruppe: Existenzgründer/innen im ersten Jahr der Selbständigkeit, die Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten
- Nicht förderfähig: Vorgründungsbereich, Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Unternehmen im Fischerei- und Aquakultursektors und KMU in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Gegenstand: Coaching- und Beratungsmaßnahmen bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit
- Vertriebssystem: Regionalpartner vor Ort (z.B. IHKn, HWKn, Wirtschaftsförderungsgesellschaften)

- Bemessungsgrundlage: 4.000 Euro
- Förderf. Tageshonorar: max. 800 Euro
- Zuschuss: 90 %
- Unternehmeranteil: 10%
- Zuschusshöhe: max. 3.600 Euro
- Coachingzeitraum: bis 12 Monate ab Zusage

- www.gruender-coaching-deutschland.de
- beratungsfoerderung@kfw.de



- **Runder Tisch**
Anzahl Zusagen 2008: 2.100
- **Turn Around Beratung***
Anzahl Zusagen 2008: 650

Die Turn Around Beratung wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.



* Auslaufen des Förderprogramm per 30.6.2008,
Wiederaufnahme am 1.5.2009

- Laufzeit: Bis auf weiteres, befristete Aufstockung im Rahmen des Sonderfonds 2009/2010 aus Mitteln des Bundeswirtschaftsministeriums
- Zielgruppe: Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Nicht förderfähig: Unternehmen, die Insolvenzantrag gestellt haben, dazu verpflichtet sind oder über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann
- Gegenstand: Durchführung eines Unternehmenschecks, Schwachstellenanalyse, Maßnahmen zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Vertriebssystem: Regionalpartner vor Ort (Wirtschaftskammern)

- Zuschuss: Aufwandsentschädigung von 160,00 Euro pro Tagewerk für den Berater bzw. die Beraterin
- Tagewerke: max. 10 Tagewerke, ein Tagewerk entspricht 8 Stunden
- Unternehmeranteil: Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenpauschale, ggf. Mehrwertsteuer
- Beratungszeitraum: bis 6 Monate ab Zusage

- Laufzeit: 1. Mai 2009 – 31. Dezember 2013
- Zielgruppe: Unternehmen in Schwierigkeiten in Deutschland
- Nicht förderfähig: Unternehmenszweck landwirtschaftliche Primärerzeugung, Fischerei und Aquakultur, überwiegend Unternehmens-, Wirtschafts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
- Gegenstand: Beratungsprogramm zur Wiederherstellung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Unternehmen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation

- Voraussetzungen: Antrag mit aktueller Schwachstellenanalyse (nicht älter als 8 Wochen) eines/einer unabhängigen, fachlich kompetenten Beraters/Beraterin
 - im Rahmen einer Beratung oder
 - im Rahmen eines „Runden Tisches“und mindestens ein Kriterium der EU-Leitlinien für Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllt
- Vertriebssystem: Regionalpartner vor Ort (Wirtschaftskammern, Wirtschaftsförderinstitute)

- Bemessungsgrundlage: max. 8.000,- Euro
- Förderf. Tageshonorar: max. 800,- Euro
- Zuschuss:
75 % neue Bundesländer und Phasing-Out-Regionen
50 % alte Bundesländer (einschließlich Berlin)
- Unternehmensanteil*:
25 % neue Bundesländer und Phasing-Out-Regionen
50 % alte Bundesländer (einschließlich Berlin)
- Zuschusshöhe: max. 6.000 Euro
- Tagewerke: Keine Vorgabe (z. B. 20 TW bei 400,- Euro Tageshonorar möglich)
- Beratungszeitraum: max. 8 Monate ab Zusage inkl. Einreichung der Abschlussunterlagen

* Zusätzlich können ggf. mit dem/der Berater/in vereinbarte Nebenkosten und die MwSt. als nicht förderfähige Kosten beim Unternehmen anfallen

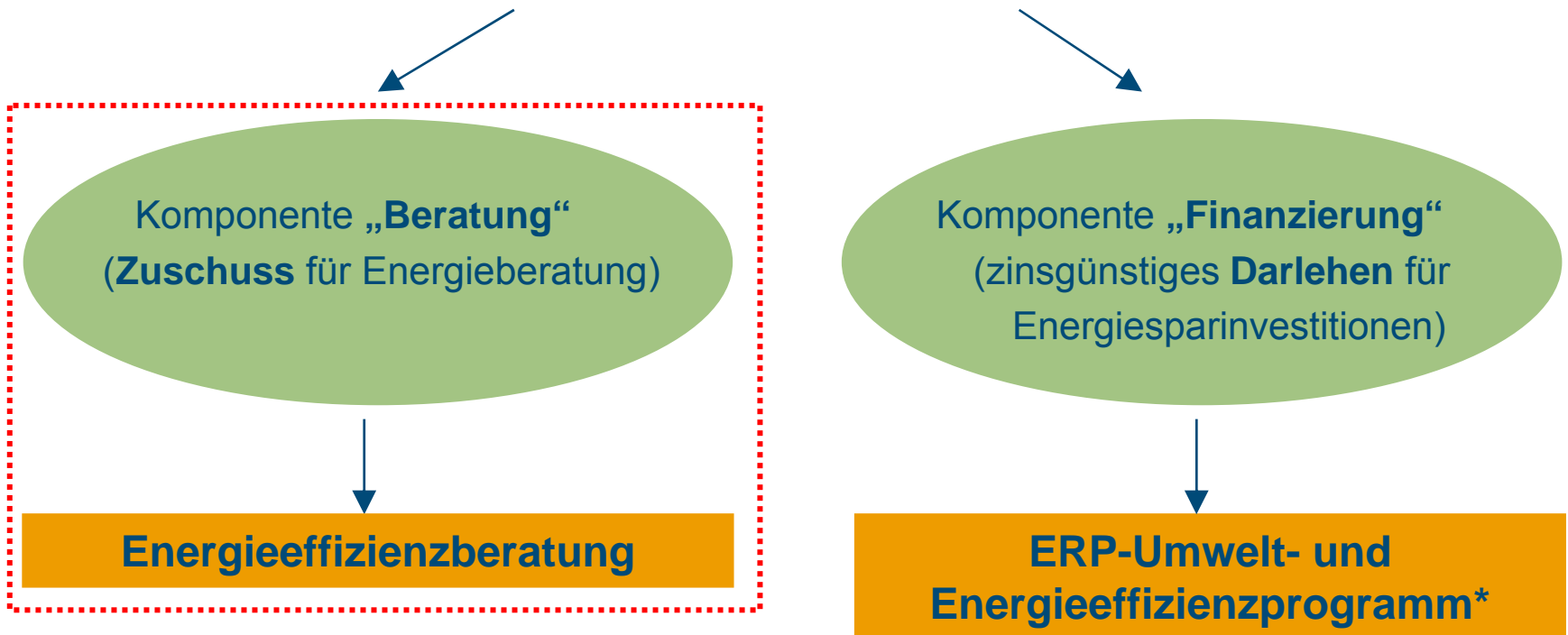
- www.unternehmenssicherungs-beratung.de
- beratungsfoerderung@kfw.de



- **Energieeffizienz – Initialberatung***
Anzahl Zusagen 2008: 2.600
- **Energieeffizienz – Detailberatung***
Anzahl Zusagen 2008: 600

* Einführung am 21.2.2008

Auflegung eines „Sonderfonds für Energieeffizienz in KMU“ Gemeinsame Initiative des BMWi und der KfW



„Am wichtigsten ist es, den Betrieben zu vermitteln, dass in nahezu jedem Betrieb ein rentables Energieeinsparpotenzial besteht, das durch eine kompetente Energieberatung mit attraktivem Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erschließen ist, und dass sich die Transaktionskosten für den Betrieb lohnen“ *

- Senkung der Energiekosten
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Beschleunigung der Marktdurchdringung von innovativen Effizienztechniken
- Minderung der Energieimportabhängigkeit
- Beitrag zum Klimaschutz

- Zuschüsse für Energieeffizienzberatungen
 - Initialberatung
 - Detailberatung
 - maximal förderfähiges Tageshonorar 800 EUR
- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
 - In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
 - Freiberuflich Tätige
- Dokumentation der Beratungsergebnisse in einem kompakten, standardisierten Abschlussbericht

- Antrag auf Gewährung eines Beratungszuschusses (Formular-Nr. 141581)
- Anlage „De-minimis“-Erklärung (Formular-Nr. 140881)
- ggf. Anlage „Erklärung zu weiteren Standorten, für die bereits ein Förderantrag zur Energieeffizienzberatung gestellt wurde (Formular Nr. 142024)
- Beratungsvertrag (Mustervertrag bei Initialberatung)
- Abschlussbericht Initialberatung/Detailberatung (Formular Nr. 141571/141561)
- Abrechnungsunterlagen (Beratungsvertrag, Abschlussbericht, Gesamtrechnung Berater/in, Kontoauszug als Nachweis der Bezahlung des Beraterhonorars)

Zweck:

- Beschreibung der Ausgangssituation des gesamten Betriebs zum Energieverbrauch bzw.- bedarf sowie bestehender energetischer Mängel
- Vorschläge für betriebliche Energieeinsparmöglichkeiten und Hinweis auf Fördermöglichkeiten von investiven Maßnahmen

Konditionen:

- bis zu 80 % des förderfähigen Tageshonorars (max. 640 EUR pro Tag)
- Höchstzuschuss: max. 1.280 EUR (Bemessungsgrundlage max.1.600 EUR)
- maximal zwei förderfähige Beratertage
- Beratungszeitraum: max. 8 Wochen ab Erteilung der Zusage

Zweck:

- Vertiefende energetische Analyse von Einzelbereichen mit den größten energetischen Schwachstellen bzw. den größten Effizienzpotenzialen
- Erstellung eines Konzeptes für energiesparende Maßnahmen mit ökonomischer sowie ökologischer Bewertung

Konditionen:

- bis zu 60 % des förderfähigen Tageshonorars (max. 480 EUR pro Tag)
- Höchstzuschuss: max. 4.800 EUR (Bemessungsgrundlage: max. 8.000 EUR)
- Beratungszeitraum: max. 8 Monate ab Erteilung der Zusage

- Antragstellung erfolgt über die von der KfW zugelassenen Regionalpartner vor Ort (Kammern, Wirtschaftsfördergesellschaften, Energieagenturen etc.)
⇒ <http://www.rp-suche.de/rpsuche/eeb/>
- Nach Beendigung der Beratung: Einreichung der Abrechnungsunterlagen (Beratungsvertrag, Abschlussbericht, Gesamtrechnung Berater/in, Kontoauszug als Nachweis der Bezahlung des Beraterhonorars) beim Regionalpartner
- KfW zahlt nach Prüfung der Abrechnungsunterlagen i.d.R. den Zuschuss an die Unternehmen aus (im Falle einer vorliegenden Abtretungserklärung auch an den Berater bzw. die Beraterin)

Voraussetzungen für die Zulassung als Energieberater/in:

- i. d. R. Nachweis eines (Fach-) Hochschulstudiums in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften oder Naturwissenschaften

oder

- Sachverständiger nach § 21 Energieeinsparverordnung in Verbindung mit Anlage 11, Ziffer 1, 3 und 4 (Ausstellungsberechtigter für Ausweise für Nichtwohngebäude)
- Zusatzqualifikation im Bereich der Energieberatung durch Zertifikate, Kurse oder Lehrgänge.
- drei Jahre (Berufs-)Erfahrung in der Energieberatung,
- Nachweis von Referenzprojekten von in KMU oder Großunternehmen durchgeführten Energieberatungen

Voraussetzungen für die Zulassung als Energieberater/in:

- Anerkennung der im KfW Merkblatt „Energieeffizienzberatung“ getroffenen Regelungen
- Erklärung zur Hersteller-, Anbieter- und Vertriebsneutralität oder zusätzlich Nachweis, dass der/die Berater/in öffentlich bestellte/r und vereidigte/r Sachverständige/r gem. § 36 Gewerbeordnung bzw. § 91 Nr. 8 Handwerksordnung
- Erklärung zum Ausschluss der Doppelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln

- Bei einem KMU aus der Ernährungsindustrie sind die technischen Versorgungsanlagen nicht mehr auf dem neuesten Stand
- Auf Basis einer energieorientierten Betriebsanalyse empfiehlt der/die Berater/in die Modernisierung der Kälte-, Klima-, Druckluft- und Beleuchtungstechnik
- Mit der Realisierung der empfohlenen Maßnahmen können folgende ökonomischen und ökologischen Effekte erreicht werden:
 - Reduzierung des Energieverbrauches um 450 MWh/a (rd. 21%)
 - Verminderung der CO₂-Emissionen um 278 t/a
 - Verringerung der jährlichen Energiekosten um 45 TEUR (rd. 25 %)

Praxisbeispiel

So wurde finanziert ...

Investitions- und Finanzierungsplan (in TEUR)

Investitionsplan: Anlagentechnik	400
-------------------------------------	-----

Summe:	400
--------	-----

Finanzierungsplan: ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm (Programmteil B)	400
---	-----

Summe:	400
--------	-----

- www.energieeffizienz-beratung.de
- beratungsfoerderung@kfw.de

Die Zukunftsförderer

